Aussteller
Bürgerinitiative: Windpark Arnsberger Wald NICHT MIT UNS
Höhenweg 58, 59581 Warstein
Bankverbindung: Sparkasse Lippstadt
IBAN DE61 4165 0001 0014 1685 12 BIC WELADEDILIP

Bestätigung über Geldzuwendungen
im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des
Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen

Name und Anschrift des Zuwendenden:		
Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
Euro		

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Lippstadt, StNr. 330/5760/6802 mit Bescheid vom 28.11.2019 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Wir fördern nach unserer Satzung den Naturschutz, die Landschaftspflege, den Umweltschutz, den Tierschutz sowie die Heimatpflege und Heimatkunde.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des satzungsmäßigen Zwecks / der begünstigten Zwecke verwendet wird. Ein Mitgliedsbeitrag liegt nicht vor.

Warstein, den	202		
(Ort, Datum und Unterschrift	des Zuwendungsempf	fängers)	
Hubert Struchholz,	Vorsitzender		
Paul Franke, Stellve	rtreter		

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungs-bescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a (1) AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).